



Brüssel, den 30. Oktober 2015
(OR. en)

13498/15

RECH 257
COMPET 482
SOC 625

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum, der in der Sitzung der Gruppe "Forschung" am 5. November 2015 erörtert werden soll.

Änderungen gegenüber dem englischen Vordokument 13234/15 sind wie folgt gekennzeichnet: neuer Text durch **Fettdruck und Unterstreichung** und Streichungen durch [...].

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER¹
IM EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUM**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 18. April 2005 zur Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie im Europäischen Forschungsraum² (EFR), in denen die Mitgliedstaaten ersucht wurden, Ziele für die Mitwirkung von Frauen aufzustellen und insbesondere die Zahl von Frauen in Führungspositionen erheblich zu steigern, um in einem ersten Schritt einen Frauenanteil von 25 % im öffentlichen Sektor zu erreichen und der Mitwirkung der Frauen an der industriellen Forschung und Technologie Auftrieb zu geben;
- seine Schlussfolgerungen vom 30. Mai 2008 zum Thema "Familienfreundliche wissenschaftliche Laufbahnen: Wege zu einem integrierten Modell"³, in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, ein integriertes Modell wissenschaftlicher Laufbahnen zu entwickeln, das auf einem geeigneten politischen Instrumentarium beruhen sollte, um für Forscher ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu gewährleisten;
- **seine Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2010 zu verschiedenen Aspekten des Ausbaus des Europäischen Forschungsraums⁴, in denen festgestellt wurde, dass der institutionelle Wandel einer langfristigen Strategie und ausreichender Mittel bedarf, und in denen betont wurde, dass der Gleichstellungsaspekt stärker in die europäische Forschung einbezogen werden muss;**

¹ Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich der Begriff "Gleichstellung der Geschlechter" auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Forschungsteams auf allen Ebenen, auf das Geschlechtergleichgewicht in Entscheidungsprozessen und auf die Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Inhaltsebene von Forschung und Innovation.

² Dok. 8194/05.

³ Dok. 10212/08.

⁴ **Dok. 10246/10.**

- seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012⁵, in denen die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung als eine der wichtigsten Prioritäten für den Europäischen Forschungsraum genannt und die Ansicht vertreten wurde, dass die Einbeziehung der Geschlechterdimension in die Gestaltung, Bewertung und Durchführung der Forschung verbessert werden muss, um Exzellenz in Forschung und Innovation (F&I) wirksam zu fördern;
- seine Schlussfolgerungen vom 21. Februar 2014 zum Fortschrittsbericht 2013 der Kommission über den Europäischen Forschungsraum (EFR)⁶, in denen die Auffassung vertreten wurde, dass die Beschleunigung der Bemühungen um eine systematische Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Geschlechterdimension in den Strategien und Programmen im Bereich F&I bei der Erarbeitung des Fahrplans für den EFR auf europäischer Ebene berücksichtigt werden sollte;
- seine Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2014 zum Fortschrittsbericht 2014 über den Europäischen Forschungsraum⁷, in denen auf die immer noch bestehende geschlechtsabhängige Ungleichbehandlung in der beruflichen Laufbahn und auf die ungleiche Geschlechterverteilung in Entscheidungspositionen sowie auf die fehlende Geschlechterdimension in den meisten nationalen Forschungsprogrammen hingewiesen wurde und die Mitgliedstaaten ersucht wurden, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und die Chancengleichheit zu unterstützen;
- seine Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2015 zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015-2020, in denen die Umsetzung der nationalen Rechtsvorschriften zur Gleichstellung in wirksame Maßnahmen zur Behebung von geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten in Forschungseinrichtungen und Entscheidungsgremien sowie die bessere Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Dimension in die Maßnahmen, Programme und Projekte im Bereich F&I als einer der im EFR-Fahrplan festgelegten wichtigsten Schwerpunktbereiche genannt und die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert wurden, die Umsetzung durch Aufnahme geeigneter Maßnahmen in ihre Aktionspläne oder Strategien bis Mitte 2016 in Angriff zu nehmen;
- die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2015 zur Wissenschafts- und Universitätslaufbahn von Frauen und zu bestehenden unsichtbaren Barrieren⁸;

⁵ Dok. 17649/12.

⁶ Dok. 6945/14.

⁷ Dok. 16599/14.

⁸ Dok. 2014/2251 (INI).

- die Mitteilung der Kommission vom 21. September 2010 "Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015"⁹;
 - **seine Schlussfolgerungen vom 26. Oktober 2015 zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020)**¹⁰ –
1. UNTERSTREICHT, dass das Geschlechtergefälle [...] **schon zu lange** besteht und dass der künftige Wohlstand Europas von wissenschaftlichen und technologischen Innovationen abhängt. Mehr personelle Vielfalt **und vergleichbarere Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer speziell** [...] im Bereich Forschung und Innovation werden es Europa ermöglichen, sein Potenzial an Arbeitskraft und Talent voll auszuschöpfen;
 2. STELLT FEST, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft zu Diversität, Exzellenz und Qualität bei den Ergebnissen beitragen und dazu führen wird, dass die Forschung besser auf die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren kann, die eine gemeinsame Verantwortung von Frauen und Männern sind. Die Nutzung aller Talente und die Schaffung von Chancengleichheit für Frauen und Männer ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch der wirtschaftlichen Effizienz. Die Einbeziehung der Gleichstellung wird zur Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie zu Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen;

UMSETZUNG DES EFR-FAHRPLANS

3. BEKRÄFTIGT ERNEUT seine Entschlossenheit, die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum zu verbessern; STELLT FEST, dass die Umsetzung des EFR-Fahrplans mit dem Schwerpunkt auf der Gleichstellung eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, die nationalen Rechtsvorschriften zur Gleichstellung in wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten in Forschungseinrichtungen und Entscheidungsgremien umzusetzen und die Geschlechterdimension besser in die Maßnahmen, Programme und Projekte im Bereich Forschung und Innovation einzubeziehen; RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission DAZU AUF, sich bei der Gleichstellung ehrgeizige Ziele zu setzen und in ihre Aktionspläne bzw. Strategien bis Mitte 2016 geeignete **konkrete** Maßnahmen aufzunehmen;

⁹ Dok. COM (2010)0491.

¹⁰ **Dok. 13201/15.**

NACHHALTIGE KULTURELLE UND INSTITUTIONELLE VERÄNDERUNGEN

4. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass in den nationalen EFR-Aktionsplänen bzw. -Strategien auf nachhaltige kulturelle und institutionelle Veränderungen hingewirkt werden muss, um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen **und die Geschlechterdimension im Bereich Forschung und Innovation auf Inhalts- und Programmebene zu berücksichtigen**; EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, institutionelle Veränderungen zu einem Hauptelement ihres nationalen politischen Rahmens für die Gleichstellung im Bereich Forschung und Innovation zu machen; **HEBT die Rolle HERVOR, die Sensibilisierungsmaßnahmen, Aufklärung, Schulung und der Austausch bewährter Verfahren für die Gleichstellungsförderung im Bereich Forschung und Innovation auf institutioneller Ebene spielen können**;
5. LEGT den Mitgliedstaaten und den Einrichtungen zur Forschungsförderung NAHE, den Forschungseinrichtungen einschließlich der Hochschulen Anreize zu bieten, **Strategien des Gender Mainstreaming und Gleichstellungspläne** zu überarbeiten oder auszuarbeiten sowie angemessene Ressourcen bereitzustellen, um deren Umsetzung zu gewährleisten, **und die Geschlechterdimension im Bereich Forschung und Innovation auf Inhalts- und Programmebene zu berücksichtigen**;
6. **STELLT FEST, dass lediglich etwa 20 % der Vollprofessuren in Europa von Frauen besetzt sind und dass es nur sehr langsam Veränderungen in Richtung auf eine ausgewogenere Verteilung gibt¹¹, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Institutionen daher, Richtziele für ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis bei den Professuren festzulegen**;
- [...]7. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass bei Einstellungsverfahren und bei der Laufbahnentwicklung auf allen Ebenen sowie bei den Verfahren zur Stipendienvergabe im Bereich Forschung und Innovation Transparenz herrschen muss; **LEGT den Mitgliedstaaten NAHE, Maßnahmen voranzubringen, mit denen sichergestellt wird, dass die Vergabe von Forschungsmitteln nicht durch geschlechtsbedingte Ungleichbehandlung beeinflusst wird**;
- [...]8. FORDERT die Forschungsorganisationen einschließlich der Hochschulen AUF, flexible **und familienfreundliche** Arbeitsbedingungen und -regelungen sowohl für Frauen als auch für Männer im Bereich Forschung und Innovation zu unterstützen [...], **um auf eine ausgewogene Aufteilung der Betreuungsaufgaben hinzuwirken**, und die Bewertung der Leistung der Forscherinnen und Forscher zu überprüfen, um geschlechtsbedingte Ungleichbehandlung zu beseitigen;

¹¹ **"She Figures 2012. Gender in Research and Innovation" (Schlüsseldaten 2012 zu Frauen im Bereich Forschung und Innovation).**

[...]19. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Kommission verstärkt geeignete Instrumente zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und den Kapazitätsaufbau zu schaffen, um institutionelle Veränderungen herbeizuführen;

[...]10. ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung, **Überwachung und Bewertung** aller Gleichstellungsziele im Rahmen von Horizont 2020 im Hinblick auf [...] **die Geschlechtervertretung in Forschungsteams und bei Entscheidungsprozessen** sowie die Geschlechterdimension bei den Forschungsinhalten in sämtlichen Stadien von der Erstellung der Arbeitsprogramme bis hin zur Bewertung und Überwachung der Forschungsprojekte, **-programme** und **-verfahren** wie auch in den Beratungs- und Entscheidungsgremien **im Bereich Forschung und Innovation weiter** voranzubringen; [...] **RUFT** die Kommission **DAZU AUF**, mehr umfassende, transparente nach Geschlecht aufgeschlüsselte Kennzahlen und **Gleichstellungsindikatoren** mit Blick auf das Geschlechterverhältnis bei **Gutachtern und Forschern** sowie zur Einbeziehung der Geschlechterdimension als Forschungsgegenstand in Projekte **und Programme**, die im Rahmen von Horizont 2020 finanziert werden, zur Verfügung zu stellen;

11. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die systematische Einbeziehung der Gleichstellungsaspekte und des Gender Mainstreaming in Schulungen und Veranstaltungen der nationalen Kontaktstellen sowie in Mitteilungen und zur Verbreitung bestimmten Materialien im Zusammenhang mit Horizont 2020 in Erwägung zu ziehen;

12. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in die Dialoge, Vereinbarungen und gemeinsamen Aktivitäten mit Drittländern in Erwägung zu ziehen; ERSUCHT [das Strategische Forum für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, SFIC] und die [Helsinki-Gruppe], gemeinsame Leitlinien zu einer Geschlechterperspektive für die Zusammenarbeit mit Drittländern/die internationale Zusammenarbeit auszuarbeiten;

AUSGEWOGENE GESCHLECHTERVERTRETUNG IN ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN

[...]13. STELLT FEST, dass Frauen in hochrangigen akademischen Entscheidungspositionen sowohl als Mitglieder der wissenschaftlichen Beiräte und der Verwaltungsräte als auch in den Leitungsfunktionen an den Hochschulen nach wie vor unterrepräsentiert sind¹²;

¹² Vorläufige Daten für die anstehende Publikation "She Figures 2015".

[...]14. BETONT, dass mittels geeigneter Maßnahmen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungsposition angestrebt werden muss; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, Richtziele für eine ausgewogenere Geschlechtervertretung in Entscheidungsgremien, einschließlich hochrangiger wissenschaftlicher Beiräte und Verwaltungsräte, Einstellungs- und Beförderungsausschüssen sowie Bewertungsgremien festzulegen, und RUFT **die Einrichtungen zur Forschungsförderung und** die Forschungsorganisationen AUF, [...] diese Ziele bis 2020 zu erreichen;

[...]15. RUFT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der [Helsinki-Gruppe] dabei zu unterstützen, die mit dem Geschlechtergleichgewicht verbundenen politischen Herausforderungen anzugehen, wozu **gegebenenfalls** auch die Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts gehört, um die Umsetzung der Richtziele zu erleichtern;

GENDERWISSEN UND -MONITORING

[...]16. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Kommission den Prozess des wechselseitigen Lernens – unter anderem im Rahmen des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) – sowie den Austausch bewährter Verfahren zur Gleichstellung im Bereich Forschung und Innovation umfassend zu nutzen **und dabei den Empfehlungen der [Helsinki-Gruppe] und den Ergebnissen einschlägiger über die EU-Rahmenprogramme finanzierter Projekte wie etwa des GENDER-NET ERA-NET Rechnung zu tragen;**

[...]17. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, für die regelmäßige Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Kennzahlen **und Gleichstellungsindikatoren** im Bereich Forschung und Innovation Sorge zu tragen;

[...]18. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Kommission die Umsetzung der Gleichstellungspolitik und der damit verbundenen Zielsetzungen, **Richtziele** und Maßnahmen auf institutioneller, nationaler und EU-Ebene mittels geeigneter Indikatoren zu überwachen, und STELLT FEST, dass die Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen grundlegende Voraussetzung für eine Verbesserung ist.